

NOMOSPRAXIS

Frind

Praxishandbuch

Privatinsolvenz

3. Auflage



Nomos

NOMOSPRAXIS

Frank Frind
Richter am Amtsgericht, Hamburg

Praxishandbuch **Privatinsolvenz**

3. Auflage



Nomos

Zitervorschlag: *Frind* Privatinsolvenz-HdB

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7857-7

Die 2. Auflage ist im Verlag C.H. Beck erschienen.

3. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort zur dritten Auflage

Über vier Jahre ist das Erscheinen der zweiten Auflage dieses umfassenden Werkes zum Privatinsolvenzverfahren nun her. Der Verfasser dankt dafür, dass die ersten beiden Auflagen des Werkes von der Praxis und in der fachwissenschaftlichen Rezeption sehr wohlwollend aufgenommen worden sind.

Seither hat sich in der insolvenzrechtlichen Rechtsprechung, wie jüngst auch in der gesetzlichen Entwicklung, viel getan. Das durch die EU-Restrukturierungsrichtlinie quasi „erzwungene“ und im Zuge der Corona-Pandemie Ende 2020 beschleunigt in Kraft getretene Gesetz zur Verkürzung der Restschuldbefreiungsdauer ist umfassend eingearbeitet worden und, wo sinnvoll, auch die gesetzlichen Änderungen, die das Privatinsolvenzverfahren im Zuge des zum 1.1.2021 in Kraft getretenen „SanInsFoG“ betreffen, hier hauptsächlich im Eigenverwaltungs- und Insolvenzplanverfahren (und geringfügig im Bereich der Mindestvergütung nach InsVV). Auch die kommende Reform des P-Konto-Gesetzes ist bereits berücksichtigt, sowie die kleineren Änderungen im Vollstreckungsrechtsbereich.

Auch im Zuge dieser gesetzlichen Änderungen hat der Gesetzgeber erneut von einer umfassenden – und in der Praxis, wie auch diesem Werk, angemahnten – gründlichen Reform des Privatinsolvenzverfahrens abgesehen. Somit ist das Verfahren nicht einfacher, sondern aufgrund der notwendigen Berücksichtigung von mittlerweile drei aufeinanderfolgenden „Reformen“, deren zeitliche Reichweiten wegen der teilweise noch andauernden Verfahren von Praxis und Beratung nebeneinander im Auge zu behalten sind, nahezu nicht mehr handhabbar geworden. Die mangelnde Fähigkeit des Gesetzgebers, eindeutige Übergangsregelungen zu treffen, erzeugt bei jeder Reform weitere Anwendungsunsicherheiten.

So muss die gerichtliche Praxis – mit zum Teil entgegen § 22 Abs. 6 GVG und § 18 Abs. 4 RPflG unerfahrenen und ständig wechselnden Insolvenzrichter*innen und Insolvenzrechtspfleger*innen – und so müssen vor allem Schuldnerberatungen und ihre Klientel, die Schuldnerinnen und Schuldner, mit völlig unsinnigen Normen, wie der „Weichenstellungsnorm“ zwischen Verbraucherinsolvenz- und Regelinsolvenzverfahren des § 304 InsO und neuen, nahezu aberwitzigen Erschwernissen des Verfahrens, wie der Geschenk- und Spielgewinnabführungsnorm des § 295 Nr. 2 InsO im wahren Sinne des Wortes „zu Recht“ kommen.

Seit elf Jahren sinken die Zahlen der Insolvenzanträge im Privatinsolvenzverfahren, sogar im „Pandemiejahr 2020/2021 – bei steigender Überschuldungsquote. Damit bleibt es bei der fortdauernden Entwicklung des Auseinanderfallens zwischen Bedarf und Nutzung des Restschuldbefreiungsverfahrens. Lösungsorientierte mutige Effizienz ist Sache des Gesetzgebers in diesem Bereich nicht. Ein wirklich vorzeigbares Entschuldungsverfahren mit dauerhaften und nachhaltigen Effekten, zB mit einer implementierten obligatorischen Begleitberatung durch die Schuldnerberatungsstellen, welches breit angenommen wird, fehlt in Deutschland nach wie vor. Zugleich wird die Restschuldbefreiung als „Ergebnis“ des Verfahrens durch hauptsächlich öffentlich-rechtliche Rechtsprechungsentscheidungen mit Befürwortung von Aufrech-

Vorwort zur dritten Auflage

nungs-, Verrechnungs- und Nachhaftungserlaubnissen zugunsten v. öffentlich-rechtlichen Forderungen „durchlöchert“ und „Drehtüranträge“ von „Wiederholern“ häufen sich, wenn sie nicht gar in der Zukunft zu einem regelhaften Teil des Antragsaufkommens zu werden drohen. Denn auch diejenigen, die das Verfahren beschreiten, bereiten den Gerichten nicht unerhebliche Sorgen bei schlecht vorbereiteter Antragstellung oder Verfahrenspflichtverstößen. Der Verfasser hat deshalb in der hiesigen Auflage die praxisrelevanten Tipps und Hinweise zahlenmäßig erneut deutlich erhöht, da die gerichtliche Praxis immer wieder zeigt, dass weder Schuldner noch Insolvenzverwalter/Treuhänder und ganz häufig auch nicht die anwaltlichen – nicht selten aus anderen Rechtsbereichen kommenden – Berater der Schuldner, die vielen „Fallstricke“ des Verfahrens durchschauen und immer richtig agieren. Es bleibt zu hoffen, dass die Insolvenzgerichte – über kurz oder lang noch mehr professionalisiert durch „Konzentration“ auf weniger Standorte mit dauerhafter Richterbesetzung – das immer noch langwierige und komplizierte Verfahren dennoch angemessen im Griff behalten. Möge das Werk weiterhin dazu beitragen.

Es erscheint nunmehr, um einer breiteren Klientel über den Insolvenzfachbereich hinaus zugänglich zu werden, im Nomos Verlag. Daher gebührt besonderer Dank diesem Verlag und dem Team um Herrn Frank Michel mit Verbundenheit für die freundliche Aufnahme und Unterstützung des Werkes.

Hamburg, im Mai 2021

Frank Frind

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur dritten Auflage	5
Literaturverzeichnis	9
Allgemeines Abkürzungsverzeichnis	11
Teil 1 Grundlagen des Insolvenzverfahrens und die Besonderheiten beim Insolvenzverfahren natürlicher Personen	21
I. Verfahrensziele und Grundregeln	21
II. Statistische Eckpunkte zum Privatinsolvenzverfahren	38
III. Sinn, Zweck und Nutzen des Verfahrens	43
IV. Das Privatinsolvenzverfahren im europäischen Vergleich und die europäische Angleichung der Restschuldbefreiungsdauer	46
V. Die früheren Reformen des Privatinsolvenzverfahrens	77
VI. Die Einordnung des Schuldners in die richtige Verfahrensart	86
Teil 2 Das Verfahren bis zur Verfahrensaufhebung	102
I. Das außergerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren – die „Scheitern“-bescheinigung im Verbraucherinsolvenzverfahren	103
II. Die Antragstellung für das gerichtliche Verfahren	125
III. Die Vorentscheidungen des Gerichtes vor der Eröffnung des Verfahrens	183
IV. Kombinierte Eingangsentscheidung des Insolvenzgerichtes	232
V. Das vereinfachte eröffnete Verfahren, §§ 311ff. InsO	247
Teil 3 Der Umfang der Masse	255
I. Wirkungen der Verfahrenseröffnung	256
II. Massebeschlagnahme und Vollstreckungsverbote	301
Teil 4 Das Restschuldbefreiungsverfahren	507
Dauer bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung	510
Neuregelung 2020 – Abtretungsfrist Staffellösung	510

Inhaltsverzeichnis

I. (Isolierter) Restschuldbefreiungsantrag des Schuldners?	511
II. Die Ankündigung der Restschuldbefreiung und die Wohlverhaltensphase	516
III. Versagung der Restschuldbefreiung gem. §§ 295, 296, 297, 297 a, 298 InsO (Wohlverhaltensperiode)	602
IV. Probleme bei Forderungen gem. § 302 InsO	656
V. Die Dauer der Wohlverhaltensphase	699
VI. Vollstreckungen in der Wohlverhaltensperiode	708
VII. Erteilung, Wirkung und Widerruf der erteilten Restschuldbefreiung ...	712
VIII. Vergütung des Insolvenzverwalters/Treuhänders in Verfahren natürlicher Personen	728
Teil 5 Die Möglichkeiten der Eigenverwaltung	738
I. Generelles zum Verfahren	738
II. Voraussetzungen der Anordnung und Ablauf	742
Teil 6 Das Insolvenzplanverfahren für die natürliche Person	756
I. Ziele und Grenzen des Planverfahrens	756
II. Die Plangestaltung	770
III. Ablauf des Planverfahrens	801
Anhang zu Teil 6	846
Stichwortverzeichnis	853